

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 15

Mittwoch, den 15. Februar 2012

Nummer 2

WELTGE BETSTAG 2012 **– Malaysia –**



Redaktionsschluss für die März- Ausgabe:**07.03.2012**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert**Notruf****112****Landratsamt Eichsfeld**

Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de**Kinder- und Jugendtelefon**

(08 00) 0 08 00 80

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**Kreisstraße 4, 37308 Schimberg****Tel.: 036082/441-0****Fax: 036082/44133****e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de****Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

Rippel**Vorsitzender****Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Pfaffschwende****Beschluss Nr.: 41-11/12 vom: 01.02.2012****Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 10-04/10 vom 12.04.2010 zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“, Gemeinde Pfaffschwende**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung- ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB.I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07. 2011 (BGBl. I S. 1509)

die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 10-04/10 vom 12.04.2010 zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“ Gemeinde Pfaffschwende.**Begründung:** Mängel im Abwägungsvorgang

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7

davon anwesend:7

Ja-Stimmen:7

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen:-

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Pfaffschwende, 01.02.2012

Wagner**Bürgermeister**

(Siegel)

Beschluss Nr.: 42-11/12 vom: 01.02.12**Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“ Gemeinde Pfaffschwende****Beschlussvorlage:**

Zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung-ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB.I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07. 2011 (BGBl. I S. 1509).

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Die nach dem Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“, Gemeinde Pfaffschwende Nr.: 09-04/10 vom 12.04.2010 von Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat geprüft und abgewogen. Das Abwägungs-

ergebnis ist der tabellarischen Zusammenstellung von Stellungnahme, Abwägung und Begründung vom Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis vom Februar 2012 zu entnehmen.

Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
davon anwesend:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:-
Stimmenthaltungen:-

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Pfaffschwende, 01.02.2012

Wagner

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss Nr.: 43-11/12 vom: 01.02.2012

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“ Gemeinde Pfaffschwende

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07. 2011 (BGBl. I S. 1509)

den Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“ Gemeinde Pfaffschwende (Februar 2012) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Pfaffschwende über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
davon anwesend:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:-
Stimmenthaltungen:-

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Pfaffschwende, 01.02.2012

Wagner

Bürgermeister

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Thüringer Gesetz

zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren am 1. September 2011 in Kraft getreten, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen (Nr. 6 vom 30. Juni 2011)

Nach teilweise dramatischen Vorfällen, und sogar tödlichen Beißattacken, hat das Land Thüringen mit der Veröffentlichung des neuen „Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG)“ auf die zunehmende öffentliche Verunsicherung reagiert.

Allerdings können mit den schon am 1. September 2011 in Kraft getretenen Auflagen bzw. Regelungen kurzfristig Unklarheiten entstehen, welche in Zusammenarbeit und Rücksprache mit unserem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar (VG Ershausen/Geismar), bitte sehr bald, geklärt werden sollten.

Zu Ihrer Information und Aufklärung haben wir die wichtigsten Änderungen bzw. neuen Gesetzesvorgaben im Wesentlichen zusammengefasst.

Mit Wirkung vom 1. September 2011 haben alle Hundehalter ihren Hund auf eigene Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen.

Dies gilt nicht nur für neu anzumeldende Tiere, sondern auch für alle bereits bei der VG „Ershausen/Geismar“ gemeldeten Hunde. Der Nachweis über diese Kennzeichnung ist bis zum **31. März 2012** an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“ zu erbringen.

Im Falle der generellen Erlaubnispflicht zur Haltung gefährlicher Tiere ist die Kennzeichnung des Hundes mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) und der Nachweis darüber sofort zu erbringen.

Unter gefährlichen Tieren sind Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können, unabhängig von individuellen Eigenschaften (siehe vorläufige Liste gefährlicher Tiere Homepage: www.ershausen-geismar.de) sowie gefährliche Hunde zu verstehen.

Als gefährliche Hunde gelten laut der so genannten Rasseliste:

Pitbull-Terrier
American Staffordshire-Terrier
Staffordshire-Bullterrier
Bullterrier

Irish Staffordshire-Bullterrier

sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Außerdem zählen hierzu auch Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens nach Durchführung eines Wesenstests als gefährlich festgestellt wurden.

Speziell für gefährliche Tiere gelten weitere Regelungen:

- Das Halten eines **gefährlichen** Tieres bedarf der **Erlaubnis** der zuständigen Behörde (VG Ershausen/Geismar, Ordnungsamt). Die Erlaubnis ist vor dem Anschaffen des Tieres zu beantragen.
- Der Tierhalter muss die erforderliche **Sachkunde** und **Zuverlässigkeit** besitzen und das **18. Lebensjahr** vollendet haben. Er muss eine entsprechende **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen haben und für den Fall, dass die Anschaffung eines **gefährlichen Tieres**, welches giftig ist, beabsichtigt ist, das Bereithalten von Gegenmitteln und Behandlungsempfehlungen nachweisen.
- Wer ein **gefährliches Tier** einer Person (welche ebenfalls das 18. Lebensjahr vollendet hat und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen muss) länger als vier Wochen zur Obhut überlässt, hat dies mit allen erforderlichen Angaben der für den Wohnort des Halters zuständigen Behörde mitzuteilen. Die Behörde kann, bei Vorliegen der Voraussetzungen, die Überlassung untersagen.
- Gleiches gilt für einen Tierhalterwechsel oder bei einem Umzug des Tierhalters.

- Das Abhandenkommen eines gefährlichen Tieres ist unverzüglich bei der Ordnungsbehörde anzuzeigen.
- Für den Fall, dass die Anschaffung eines **gefährlichen Hundes** beabsichtigt ist, hat der Nachweis zu erfolgen, dass der Bedarf durch Hunde anderer Rassen nicht angemessen befriedigt werden kann.

Darüber hinaus ist zu beachten:

- Wer einen **gefährlichen Hund** hält, hat dies an jedem Zugang zum eingefriedeten Besitztum oder der Wohnung durch ein **Warnschild** kenntlich zu machen.
- Einen **gefährlichen Hund** darf außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztum nur führen, wer dazu körperlich in der Lage ist und die entsprechende erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. Eine Person darf nicht gleichzeitig mit einem gefährlichen Hund **weitere Hunde** führen. Es besteht die Pflicht, den Hund an einer höchstens **2 m langen Leine** zu führen, dabei ist zusätzlich bei Hunden nach der Vollendung des sechsten Lebensmonats ein das Beißen verhindernder **Maulkorb** oder eine gleichwertige Vorrichtung anzulegen.
- Halter dieser Hunde oder beauftragte Personen haben beim Führen des Hundes ein gültiges **Personaldokument** und die **Erlaubnis mitzuführen**.

Weiterhin ist ab dem 1. September 2011 der Halter eines Hundes verpflichtet, eine **Haftpflichtversicherung** zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- (Mindestversicherungssumme 500.000 EUR) und Sachschäden (Mindestversicherungssumme 250.000 EUR) abzuschließen und der zuständigen Behörde (VG Ershausen/Geismar, Ordnungsamt) der Abschluss dieser Versicherung, **bis spätestens 31. März 2012, anzuzeigen**.

Zu den allgemein häufig gestellten Fragen sind die zugehörigen Antworten auf der Internetpräsenz des Thüringer Innenministeriums unter

www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/tiergefahren/ aufgeführt.

Nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren sind Tiere so zu halten, dass Menschen und Sachen nicht gefährdet werden. Sie sind insbesondere in sicherem Gewahrsam zu halten.

Um im Einzelfall bestehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die mit dem Halten und Führen von Tieren verbunden ist, insbesondere Störungen gegen Bestimmungen dieses Gesetzes, abzuwehren wird die Ordnungsbehörde alle notwendigen Daten auf den beiliegenden Meldebogen erfassen. Jeder Hundehalter ist verpflichtet die auf dem Meldebogen geforderten Daten dem Ordnungsamt bis zum 31. März 2012 anzugeben.

Die Meldebögen liegen im Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“ aus und können bei der VG wieder abgegeben werden. Diese werden dann zur Erfassung weitergeleitet.

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.ershausen-geismar.de haben wir, unter Bürgerservice - Virtuelles Rathaus - Formulare, die Liste der gefährlichen Tiere im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTierGefG und **einen Meldebogen für die Hundehalter** bereit gestellt. Außerdem werden der Katalog mit den häufig gestellten Fragen und Antworten und die Listen der gefährlichen Tiere in unserer Verwaltungsbehörde für Sie bereitgelegt.

Bei den sicherlich zu erwartenden Unklarheiten und Fragen zu diesen sehr umfangreichen gesetzlichen Auswirkungen steht Ihnen das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“ unter der Telefonnummer: 036082/441-30, E-Mail: oa@vg-ersgeis.thueringen.de und zu den bekannten Dienstzeiten gern zur Verfügung.

Aufgrund der öffentlichen Priorität dieser Angelegenheit dürfen wir uns schon jetzt für Ihre Bemühungen und die erforderliche Zusammenarbeit bedanken.

gez. Kruse
Ordnungsamtsleiter

Vorläufige Liste gefährlicher Tiere im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTierGefG

Gefährliche Tiere im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren sind die nachfolgend aufgeführten Tierarten sowie deren Kreuzungen mit anderen Tieren:

1. aus der Familie Canidae (Hunde) alle Tiere dieser Familie, mit Ausnahme der im Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren speziell geregelten Haushunde (*Canis familiaris*),
2. alle Tiere aus der Familie Ursidae (Bären),
3. aus der Familie Mustelidae (Marder) der Vielfraß (*Gulo gulo*),
4. alle Tiere aus der Familie Hyaenidae (Hyänen),
5. aus der Familie Felidae (Echte Katzen) alle Großkatzen (Pantherinae); von den Kleinkatzen (Felinae) die Servale (Gattung *Leptailurus*), Luchse (Gattung *Lynx*), Ozelot (Gattung *Leopardus*) und Baumozelot (*Leopardus wiedii*), Puma (*Puma concolor*) und Nebelparder (*Neofelis nebulosa*),
6. alle Tiere aus der Überfamilie Otarioidea (Ohrenrobberartige),
7. alle Tiere aus der Unterfamilie Cystophorinae (Rüsselrobber),
8. alle Tiere aus der Familie Elephantidae (Elefanten),
9. alle Tiere aus der Überfamilie Rhinoceroidea (Nashornartige),
10. aus der Unterordnung Suiformes (Schweineverwandte) alle Tiere der Unterordnung mit Ausnahme der der Gattung *Sus* (eigentliche Schweine) angehörenden Hausschweinerassen,
11. aus der Unterfamilie Bovinae (Echte Rinder) alle Tiere der Familie mit Ausnahme der der Gattung *Bos* (eigentliche Rinder) angehörenden Hausrinderrassen,
12. aus der Ordnung Primates (Affen) Wollaffen (*Lagothrix*), Magot (*Macaca sylvana*), Wanderu (*Macaca silenus*), Schweinsaffen (*Macaca nemestrina*), Paviane (*Papio*), Backenfurchenpaviane (*Mandrillus*), Meerkatzen (*Cercopithecus*), Mangaben (*Cercocebus*), Husarenaffen (*Erythrocebus*), Gibbons (*Hylobatidae*), Menschenaffen (*Pongidae*),
13. aus der Familie Myrmecophagidae (Ameisenbären) der Große Ameisenbär (*Myrmecophaga tridactyla*),
14. aus der Ordnung Struthioniformes (Laufvögel) Strauße (*Struthiones*) und Kasuarvögel (*Casuarii*),
15. alle Tiere der Ordnung Crocodylia (Panzerrechen),
16. aus der Familie Boidae (Riesenschlangen) Netzpython (*Python reticulatus*), Tigerpython (*Python molurus*), Felsenpython (*Python sebae*), Amethystpython (*Liasis anethystinus*), Rautenpython (*Morelia argus*), Abgottschlange (*Boa constrictor*), Große Anakonda (*Eunectes murinus*), Süd-Anakonda (*Eunectes notaeus*),
17. aus der Familie Boiginae (Trugnattern) Boomschlange (*Dispholidus typus*), Lianennatter (*Thelotornis kirtlandii*) und Nachtbaumnatter (*Boiga*),
18. aus der Familie Elapidae (Giftnattern) Königskobra (*Ophiophagus hannah*), Hutschlangen (*Naja*), Wasserkobras (*Boulengerina*), Ringhalskobra (*Haemachatus haemachatus*), Wüstenkobra (*Walterinnesia aegyptia*), Mambas (*Dendroaspis*), Krait (*Bungarus fasciatus*), Echte Korallenschlangen (*Micrurus*), Taipan (*Oxyuranus scutalatus*), Todesotter (*Acanthophis antarcticus*), Bauchdrüsenottern (*Maticora*), Tigerottern (*Notechis*), Mulgaschlange (*Pseudechis*),
19. alle Tiere der Familie Hydrophiidae (Seeschlangen),
20. aus der Familie Viperidae (Vipern und Ottern) Echte Ottern (*Vipera*), Sandrasselottern (*Echis*), McMahan-Viper (*Eristicophis macmahoni*), Puffotter (*Bitis*), Hornvipern (*Cerastes*), Baumvipern (*Atheris*), Krötenottern (*Causus*),
21. aus der Familie Crotalidae (Grubenottern) Lanzenottern (*Bothrops* und *Trimeresurus*), Buschmeister (*Lachesis*), Dreieckskopftottern (*Agkistrodon*), Klapperschlangen (*Crotalus* und *Sistrurus*),
22. aus der Ordnung Scorpiones (Skorpione) *Buthus*, *Androctonus*, *Tityus*,
23. aus der Ordnung Araneae (Spinnen): Vogelspinnen (*Orthognatha*): *Phormictopus*, *Acanthoscurria*, *Trechona*, *Atrax robustus*, Kugelspinnen (*Theridiidae*): *Latrodectus*, Kammspinnen (*Ctenidae*): *Phoneutria*, *Ctenus*, Jagdspinnen (*Eusparassidae*): *Micrommata*, *Heteropoda*, Sackspinnen (*Clubionidae*): *Chiracanthium puncturium*,
24. aus der Familie Cervidae (Hirsche) alle Tiere der Unterfamilie Muntjak (*Muntiacinae*), alle Tiere der Unterfamilie Echte Hirsche (*Cervinae*), Elche (*Alces alces*),
25. alle Tiere der Familie Helodermatidae (Krustenechsen),
26. aus der Familie Varanidae (VVarane) Komodowaran (*Varanus komodoensis*),
27. aus der Ordnung Testudines (Schildkröten) alle Tiere der Familie Chelydridae (Kaimanschildkröten), der Familie Chelidae (Schlangenhalschildkröten) und der Familie Trionychidae (Weichschildkröten).

Meldebogen Hundehalter

Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 ThürTierGefG):

Bitte unverzüglich zurückgeben an:

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Ordnungsamt
Kreisstraße 4
37308 Schimberg

Die Anzeige der Kennzeichnung dient dazu, die Person des Hundehalters zuverlässig zu identifizieren.

Name und Geburtsdatum des Halters.....

Anschrift des Halters

.....

Telefonnummer des Halters (für ev. Rückfragen)

Beginn der Hundehaltung.....

Geschlecht des Hundes

Geburtsdatum des Hundes

Rasse des Hundes oder Kreuzung

Aussehen des Hundes

.....

Größe

Kennnummer des Transponders des Hundes:

Das Zertifikat des Tierarztes ist in Kopie beizufügen.

Name und Versicherung der Haftpflichtversicherung.....

.....

Der Versicherungsschein ist in Kopie beizufügen.

Datum und Unterschrift des Hundehalters

Die Friedhofsverwaltung informiert

Urnengemeinschaftsgrabstätte

Anonyme Bestattung auf dem Grünen Rasen

Die Nachfragen zur anonymen Bestattung auf den Friedhöfen in der Verwaltungsgemeinschaft häufen sich.

Zur Zeit ist eine anonyme Bestattung nur in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen möglich.

Eine Urnengemeinschaftsgrabstätte, welche auch als „Grüner Rasen“ bezeichnet wird, dient der anonymen Beisetzung von Urnen auf einer dafür von der Gemeinde vorgesehenen Rasenfläche. Eine individuelle Kennzeichnung durch Blumenschmuck ist **nicht gestattet**.

Grabmale dürfen nicht aufgestellt werden.

Die Umbettung einer Urne nach der Beisetzung auf dem Grünen Rasen ist nicht mehr möglich. Die Urne muss die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 15 Jahren in dieser Grabstätte verbringen.

Die Beisetzung der Urne erfolgt anonym, Hinterbliebene und Öffentlichkeit sind ausgeschlossen. Die genaue Beisetzungsstelle ist ausschließlich der Friedhofsverwaltung bekannt. Zur Wahrung des Beisetzungscharakters und der Interessen der Hinterbliebenen darf die Beisetzungsfläche (Rasenfläche) nicht betreten werden. Blumengebinde Kränze und sonstiger Grabschmuck sind, soweit vorhanden, an den dafür ausgewiesenen und angelegten Ablagemöglichkeiten niederzulegen. Verwelkte Blumen und Kränze sowie anderer Abraum sind unverzüglich von den Hinterbliebenen zu entfernen. Die Pflege und die Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabstätte obliegt der Gemeinde.

Änderungen der Friedhofssatzungen der Gemeinden erfahren Sie im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft dem Südeichsfeldboten.

gez. Kruse

Ltr. Ordnungsamt

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokoll 2011
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
4. Aktualisierung der Mitgliederliste
5. Holzeinschlag
6. Allgemeines

Fiedler

Vorsitzender

Regelschule Ershausen

Die Jugendlichen aus ihrem Schneckenhaus holen

Mittwoch nach dem Unterricht steuern einige Jugendliche mit zwei Lehrerinnen die Firma Görke/Metallbau am Bahnhof 3 in Ershausen an.

Herr Görke hat sich Zeit genommen und gewährt Einblicke in den Beruf eines Metallbauers, eine Arbeit für stahlharte Jungs. Seine Projekte kann er zwar nur per Mausclick präsentieren, er tut es aber mit Stolz und erzeugt bei uns Besuchern Staunen und Begeisterung. Vorort aber sehen wir metallverarbeitende Maschinen in ihrer Funktion. Alles lässt ahnen, dass man viel Materialverständnis erlernen muss und dass räumliches Vorstellungsvermögen, Exaktheit, Gewissenhaftigkeit und technisches Verständnis zählen. Geht nicht, gibt es nicht, die Handwerker suchen immer nach einer praktischen Lösung.

Wir bedanken uns sehr.

Die Berufsorientierung in der Regelschule Ershausen erstreckt sich über die Klassen 7-10 und ruht auf vielen Säulen.

Gute schulische Leistungen bieten die besten Chancen für einen Ausbildungsplatz, unsere Lehrer geben sich viel Mühe.

Weiter arbeiten wir eng mit dem Berufsberater, der AOK Nordhausen, weiterführenden und berufsausbildenden Schulen zusammen, setzen auf den Tag der Berufe und sprechen Eltern und Schüler an, nicht nach Bequemlichkeit sondern zielgerichtet das Betriebspraktikum in der Klasse 9 auszuwählen.

Unsere jungen Menschen können sich in Katalogen und Internetseiten über Berufsbilder informieren. Wir aber setzen verstärkt auf Betriebsbesuche mit kleinen Schülergruppen. Sie sollen Menschen kennenlernen, die begeistert ihren Beruf ausüben und erleben, dass es am Arbeitsplatz laut sein und riechen kann und es nicht so gemütlich wie im Klassenzimmer ist.

Die Termine in LEITEC Heiligenstadt, Baumer Thalheim Eschwege und ein Gespräch mit einem Lehrausbilder für Metall- und Elektroberufe sagten wir ab, keiner unserer Regelschüler interessierte sich dafür. Bedenklich ist das. Metall- und Elektroberufe sind auf dem Arbeitsmarkt genauso wie Handwerker gefragt. Bei der Wahl des Berufes sollten Eltern gute Berater sein, ihren Kindern beim Aufspüren ihrer Neigungen und beim Einschätzen ihrer Fähigkeiten helfen und sich daran orientieren, welche Ausbildungen die beste Chance auf einen Arbeitsplatz bieten und das möglichst in unserer Region.



Bergschule St. Elisabeth - Einladung zum Tag der offenen Tür

Weil es um Ihre Zukunft geht.....

laden wir Sie recht herzlich

zum Tag der offenen Tür

am Samstag, 25. Februar 2012

von 10:00 - 16:00 Uhr

in die Katholische Berufsbildende Schule
am Heiligenstädter Friedensplatz ein.

Gemeinde Geismar OT Bebandorf, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer

Einladung zur Bürgerversammlung

Am **Donnerstag, den 23.02.2012 findet um 18.00 Uhr im Saal des Kulturhauses der Gemeinde Geismar eine Bürgerversammlung statt.**

Thema:

„Rückblick und Maßnahmen (z. Bsp. Anpassung der Hebesätze) zur Entwicklung der Gemeinde Geismar“

Hierzu möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Kozber

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Gerechtigkeitswaldbesitzer Volkerode

An die Mitglieder des Gerechtigkeitswaldes Volkerode

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Gerechtigkeitswaldbesitzermittglied, hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 16.03.2012 um 19.30 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Volkerode, Plutschweg 1 ein.

Sie haben Gelegenheit, mit Schülern und Lehrern ins Gespräch zu kommen, sich über Ausbildungsinhalte und Zugangsvoraussetzungen zu informieren oder bei Kaffee, Kuchen und Mitmachangeboten netten Menschen zu begegnen.

Warum lohnt es sich, bei uns die Erzieherausbildung zu absolvieren?

In den letzten Jahren konnten wir alle unsere Absolventen vermitteln. Zudem bieten wir als einzige Fachschule in Thüringen Wahlpflichtunterricht in folgenden Fächern an: Jugendpädagogik, Religionspädagogik, Heilpädagogik, Basale Erziehung und Montessoripädagogik.

Warum lohnt es sich, bei uns die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben?

Nach dem Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife können unsere Schüler an jeder Fachhochschule jede beliebige Studienrichtung wählen. Unsere Absolventen werden im theoretischen und praktischen Unterricht gezielt auf das Studium vorbereitet.

Warum lohnt es sich, bei uns die Ergotherapie-Ausbildung zu absolvieren?

Neben der theoretischen und praktischen Ausbildung vor Ort können unsere leistungsbesten Schüler berufsbegleitend an der Hamburger Fern-Hochschule (HFH) den international anerkannten dualen Bachelor-Fern-Studiengang Health Care Studies belegen.

Warum lohnt es sich, bei uns die Sozialassistentenausbildung zu absolvieren?

Durch den hohen praktischen Anteil werden unsere Absolventen gezielt auf die Erzieherausbildung beziehungsweise weitere Berufe im sozialen Bereich vorbereitet. Bei entsprechenden Zusatzleistungen ist auch der Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife möglich.

Warum lohnt es sich, bei uns den Realschulabschluss zu erwerben?

Im Rahmen der 2-jährigen Berufsfachschule haben unsere Schüler neben dem allgemeinen Unterricht in mehreren Praktika die Möglichkeit, in ihrem Wunschberuf Erfahrungen zu sammeln oder eigene Fähigkeiten und Talente zu entdecken. Besonders ansprechen möchten wir Acht- und Neuntklässler der Regelschulen, die eine gezieltere Berufsvorbereitung wünschen oder später im sozialen Bereich tätig sein möchten.

Warum lohnt es sich, bei uns den Hauptschulabschluss zu erwerben?

Unser Angebot richtet sich an alle Menschen - egal ob jung oder schon etwas reifer - die bisher noch keinen Schulabschluss erwerben konnten. Neben der Wissensvermittlung helfen wir bei der Organisation der Praktika und stehen unseren Schülern in Problemsituationen zur Seite.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann steht Ihnen unsere Sekretärin Frau Jerchel (03606/673308) gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.bergschule-st-elisabeth.de

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der Katholischen Berufsbildenden Schule

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

24. - 26.02. Hilfe zur Selbsthilfe Homöopathie & Massage

Homöopathie ist eine sehr sanfte Heilmethode, die inzwischen weltweit angewendet wird. Die Homöopathie wurde von dem Arzt Dr. S. Hahnemann entwickelt. Er glaubte, dass der Mensch die Fähigkeit besitzt, sich selbst zu heilen. Durch Beobachtung entwickelte er ein System, um die Selbstheilungskräfte zu unterstützen. Damit berücksichtigte er den ganzen Menschen mit allen seinen individuellen Eigenschaften. In der klassischen Homöopathie werden körperliche, geistige und seelische Beschwerden bzw. Symptome beachtet. Sie erhalten in diesem Kurs eine theoretische Einführung in die klassische Homöopathie und werden darin beraten, welche homöopathischen Arzneimittel

Sie bei kleinen Unfällen und Verletzungen, bei akuten Hals-Nasen-Ohren-Erkrankungen und bei Magen-Darm-Problemen anwenden können. Zudem bekommen Sie eine kleine Einführung in die klassische und die ayurvedische Massage. Die klassische Massage ist eine ebenso alte Behandlungsart, die man schon in der Antike kannte. Sie löst mit unterschiedlichen Techniken Muskelverspannungen, verbessert die Beweglichkeit, fördert die Durchblutung und dadurch den Abtransport von Stoffwechselprodukten - das Gewebe wird besser mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgt. Mit Hilfe von Partnerübungen erklärt die Referent

entin einzelne Massagegriffe, die Verspannungen lösen und eine bessere Durchblutung fördern können.

02. - 04.03. Auszeit für die Seele Verwöhn- und Wohlfühltag für Frauen/Aufbaukurs

„Ich habe keine Zeit.“ - wer kennt diesen Satz nicht? In diesen Tagen wollen wir Zeit haben, Zeit für uns, unseren Körper, unsere Seele. Wir wollen unser ICH spüren! Dabei helfen uns Meditation, Massagen und Phantasiereisen. Sie erfahren, wie Sie Überbelastungen oder sogar „Burn out“ aus dem Weg gehen können. Auch auf die Frage, „wie bekomme ich mehr Gelassenheit und Zeit für mich“, werden alle Ihre ganz eigene Antwort finden. Zur Stärkung Ihres Selbstwertgefühls bietet die Referentin zu dem einen Makeup-Workshop und eine individuelle Typberatung in Punkto Haarschnitt und Farbe.

11. - 18.03. Den Körper entschlacken - Der Seele Raum schenken Heilfasten für Gesunde - Kooperationskurs

Heilfasten ist ein Königsweg der Gesundheitsvorsorge - nur wenige Methoden wirken so sichtbar, effektiv und tiefgreifend: Fasten entschlackt und regeneriert nicht nur den Körper (vor allem Bindegewebe und Därme) und stärkt dadurch Stoffwechsel und Immunsystem, sondern bietet auch einzigartige Möglichkeiten innerlich ‚aufzuräumen‘, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen, nach innen zu spüren und der Seele und ihren oft vernachlässigten Bedürfnissen mehr Raum und Gehör zu schenken.

Wir fasten nach einem gemeinsamen Abbautag fünf Tage gemäß der Buchinger-Methode mit Tees, Säften, etwas Honig und salzfreien Gemüsesuppen.

Übungen aus den Bereichen Achtsamkeit und Meditation helfen uns, ruhiger zu werden und wirklich bei uns und im Moment anzukommen. Körperwahrnehmung, Qi Gong und kleine Wanderungen unterstützen den Reinigungsprozess auf allen Ebenen. Mantrasingen, verschiedene Meditationsformen, Dyadenarbeit (strukturierte Zweiergespräche) und Erfahrungsaustausch lassen uns Verbundenheit in der Gruppe und mit dem, was größer ist als wir, erleben. Und durch angeleitete Imaginationen, intuitives Malen und Schreiben kommen wir in Kontakt mit unseren inneren Kraftquellen, unserer Kreativität und den ureigenen Bildern der Seele.

16. - 18.03. Frauensache Homöopathie-Kurs für Frauen, Mütter und Töchter

Der Kurs bietet einen Einblick in die hormonellen Entwicklungsphasen bei Frauen: die Pubertät und die Wechseljahre. Oft befinden sich Mütter und Kinder zeitgleich im hormonellen Wandel, diese Phase ist dann mit besonderen Herausforderungen „gesegnet“. Durch einen genaueren Einblick bekommen Sie ein besseres Verständnis für diese Übergangsstadien, welches den Umgang damit erleichtert.

Homöopathische und naturheilkundliche Mittel können deutliche Entlastung bringen bei Beschwerden in diesen Zeiten - die Natur enthält wertvolle Möglichkeiten, die Sie einsetzen können.

In diesem Kurs wird Ihnen das biologische Wissen um diese Übergangsphasen vermittelt, sowie homöopathische und naturheilkundliche Mittel vorgestellt, die bei auftretenden Beschwerden Erleichterung und Entlastung bringen.

Vorab erfolgt eine Einführung in die klassische Homöopathie, um das Wirkungsprinzip dieser ganzheitlichen Heilmethode verständlich zu machen. Sie erhalten Antworten auf die Fragen: Was ist Homöopathie? Wie wirkt Homöopathie und warum funktioniert sie?

19. - 21.03. Yoga 60 plus Yogakurs für Senioren

Das ist doch nichts für mich, werden Sie denken! Diese Entspannungstage mit Yoga werden Ihnen zeigen, dass auch Sie noch mit Yoga beginnen können. Anhand von leichten Körperübungen, Atemtechniken, wie auch Massagen lernen Sie ihren Körper wieder besser kennen und verstehen. Die Yoga-Übungen, abgestimmt auf die ältere Generation, beleben den Körper, die Atemübungen beruhigen den Geist und die Massagen fördern die Tiefenentspannung.

Die Tage erlauben uns, aus unserem gewohnten Alltag auszuweichen, gemeinsam neue Erfahrungen zu sammeln und neue Kraft zu tanken.

23. - 25.03. Medienwelten in der Familie - Selbstbewusst im Internet Medienpädagogisches Wochenende für Familien

Der erste Umgang mit Medien wird zumeist innerhalb der Familie erlernt. So will dieses Angebot Eltern und Kinder in die Lage versetzen, Medien besser zu verstehen, selbst zu gestalten und kritisch zu hinterfragen.

Der Workshop will zeigen, dass durch einen bewussten Umgang mit dem Internet, der Familienalltag erleichtert werden

kann und welche kreativen Möglichkeiten z.B. ein digitales Familienalbum bietet.

Programm: Möglichkeiten und Risiken des Internets werden gemeinsam mit Eltern und Kindern besprochen, altersrelevante Angebote werden vorgestellt und diskutiert, die Teilnehmer lernen das Übertragen von Bildern auf den Computer und das Gestalten eines digitalen Familienalbums. Kleinkinder werden stundenweise betreut.

26. - 30.03. Sag mir, wo die Blumen sind „Wir ab 60“ - Frühjahrswoche

Inhalte dieser Woche sind: Ausflüge und Entdeckungen in frühlingshafter Natur, kreatives Gestalten mit einfachen Materialien sowie Gedächtnistraining und Gymnastik. In einem Tagesausflug wird Gelegenheit gegeben, den Stationsweg (Kreuzweg) gemeinsam zu erleben. Diese Bildungszeit schlägt eine Brücke zwischen der Fastenzeit, der christlichen Zeit der Buße und der Besinnung, hin zum hereinbrechenden Frühling mit all seinen Farben und dem Hoffnung verbreitenden Aufbruch der Natur. Eingeladen sind Paare und Alleinstehende.

Anmeldung/Information:

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,

Eichenweg 2, 37318 Uder

Tel.: 036083-42311

Email: info@bfs-eichsfeld.de

Internet: www.bfs-eichsfeld.de.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2012

Monat Februar 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
OT Rüstungen	16.02.12	Jahreshauptversammlung des Frauenverein mit anschl. Feier „Fetten Donnerstag“
	20.02.12	Rosenmontagsfeier der Vereine
OT Martinfeld	18.02.12	Irish Folk im Schloss Martinfeld
	18. -	
OT Wilbich	19.02.2012	Karneval in Wilbich
	18.02.12	Büttenabend, Beginn 19:11Uhr
Kella	19.02.12	Kinderfasching, Beginn: 15:00 Uhr
	20.02.12	Rosenmontagsdisco, Beginn: 18:00Uhr
Pfaffschwende	29.02.12	Weltgebetstag der Frauen in Kella, Beginn 19.30 Uhr
	22.02.12	Aschermittwoch - Gottesdienst 8.30 Uhr
	24.02.12	Jahreshauptversammlung Sportverein, Gemeindehaus
	29.02.12	Weltgebetstag der Frauen in Kella, Beginn 19.30 Uhr

Monat März 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg	08.03.12	„Johannes von Gott“ Patronatsfest „St. Johannesstift“
		Saal Ershausen, 10 Jahre Feuerwehrchor Ershausen
Kella	18.03.12	Jahreshauptversammlung HVV Kella
Pfaffschwende	03.03.12	Jahreshauptversammlung des Vereins für Brauchtum und Heimatpflege
		Frauentag-Wanderung nach Volkerode, Beginn: 14:00 Uhr am Anger
	21.03.12	Seniorenachmittag
	31.03.12	Jahreshauptversammlung der FFW

Aus Vereinen und Verbänden

Feuerwehrverein Ershausen nimmt sich zweier historischer Fahnen an

Ein sogenannter Dachbodenfund erweckte im Jahr 1999 das Interesse der Freiwilligen Feuerwehr Ershausen. Handelte es sich doch hierbei um die verloren geglaubte Fahne des einstigen Kriegervereins „Soldatenfreund“ zu Ershausen.



Wie der Feuerwehrchronik von 1998 zu entnehmen ist, waren es Mitglieder dieses Kriegervereins, die am 1. Februar 1878 die Freiwillige Feuerwehr Ershausen gründeten. Obgleich der damalige Vorsitzende des Kriegervereins die Gründung zu verhindern suchte, wurde das Vorhaben von staatlicher Stelle her unterstützt. So äußert der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Robert von Patow, in einem Schreiben vom Februar 1878 an die königliche Regierung zu Erfurt über die Vorgänge in Ershausen: *„Welche Vorteile eine solche aus lauter gedienten, an Disziplin gewöhnten Leute bestehende freiwillige Feuerwehr für das Gemeinwohl bieten würde, liegt so sehr auf der Hand, daß ich mich weiterer Ausführungen in dieser Beziehung völlig enthalten zu sollen glaube“.*

Der Kriegerverein selber bestand noch viele Jahre fort, letztendlich wurde der Verein 1935 genannt. Von älteren Einwohnern wurde berichtet, dass bei Beerdigungen von ehemaligen Soldaten die Fahne zum letzten Gruß am Grab mitgeführt wurde.

Im Jahr 2004 wurde die Fahne der Feuerwehr übergeben, überraschender Weise gesellte sich noch eine zweite historische Fahne hinzu, die des 1905 gegründeten Turnvereins „Germania“. Die Fahne selber stammt aus dem Jahr 1921. Der Finder hatte versehentlich die im Turnerkreuz angeordneten vier „F“ für Abkürzungen der Feuerwehr gehalten. Da beide Vereine nicht mehr existieren, jedoch prägend im öffentlichen Leben des Ortes waren, sieht der Feuerwehrverein es als Aufgabe an, das Gedenken an sie zu erhalten.

Da man um den Wert der „Neuzugänge“ wusste, bemühte sich der Vorstand u. a. um finanzielle Mittel, um die Fahnen zu konservieren bzw. zu restaurieren. Leider blieben bisher alle Versuche um Unterstützung aus öffentlicher Hand erfolglos. Allein eine fachgerechte Konservierung der Fahnen wurde auf ca. 6.000 Euro pro Stück veranschlagt. Das bisher vom Feuerwehrverein und einigen Privatpersonen aufgebrachte Geld wurde 2011 in den Bau einer Vitrine verwendet, um die Fahnen vernünftig zu lagern und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ein weiteres museales Exponat kann man auf der Wiese vor dem Vereinszimmer betrachten. Es handelt sich hierbei um die größte Glocke des alten Geläuts der hiesigen Pfarrkirche, welches im Jahre 2009 erneuert wurde. Der Feuerwehrverein hat sich dieser Glocke angenommen, um sie als beredendes historisches Zeugnis in Nähe der Kirche für die Nachwelt zu erhalten. Nachdem im ersten Weltkrieg zwei der vorhandenen drei Bronzeglocken für Rüstungszwecke beschlagnahmt, im Turm zerschlagen und zum Einschmelzen abtransportiert waren, erfolgte 1920 eine Ersatzbeschaffung von zwei Gusstahlglocken der Briloner Glockengießerei Heinrich Humpert. Eine Untersuchung im Jahre 2007 empfahl jedoch, das gesamte Geläut durch

vollwertige Bronzeglocken zu ersetzen, da die vorhandenen Glocken Klangfehler durch Materialermüdung und teilweise Haarrisse aufwiesen. Der Feuerwehrverein unterstützte die Anschaffung der neuen Glocken mit einer Spende und erhielt dafür die 1.093 kg schwere, mit einem Durchmesser von 139 cm, alte Glocke von 1920.



Eine Besichtigung der Fahnen kann zu den Öffnungszeiten des Vereinsraum erfolgen oder nach vorheriger Absprache. Kontaktinformationen findet man auf der Internetseite (www.feuerwehr-ershausen.de).

Bernhard Monecke

Jagdgenossenschaft Pfaffschwende

Bekanntmachung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pfaffschwende, am **Freitag, den 16.03.2012** findet um **19.30 Uhr** in der Gaststätte „Schmalstieg“ die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht des Kassenwart

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

Februar

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
So, 19.02. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
Mo, 20.02. 20.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - alle weiteren Treffen dienstags, ab 28.02., 09.00 Uhr	R. Althaus
Di, 21.02. 15.30 Uhr	Malideen für witzige Fußmatten	A. Lendeckel
Di, 21.02. 19.30 Uhr	Malideen für witzige Fußmatten	A. Lendeckel
Mi, 22.02. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage	R. Althaus
Mi, 22.02. 20.00 Uhr	Entwicklung in der frühen Kindheit - Das Kind im 2. und 3. Lebensjahr	V. Seeland
Do, 23.02. 16.00 Uhr	Märchenhafte Nachmittage für Eltern mit Vorschulkindern (3 Treffen)	V. Seeland
Do, 23.02. 16.15 Uhr	Musikgarten - Gruppe 3	S. Stephan
Do, 23.02. 19.30 Uhr	KESS-erziehen - Pubertät - für Eltern mit jugendlichen Kindern	P. Nagler / B. Hupe
Sa, 25.02. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungsseminar	Team
Mo, 27.02. 19.30 Uhr	Feen mit der Nadel filzen	A. Leiniger
Di, 28.02. 15.30 Uhr	Schmuck und Mobile töpfeln (2x)	A. Lendeckel
Di, 28.02. 16.15 Uhr	Musikgarten - Gruppe 1	S. Stephan
Di, 28.02. 17.15 Uhr	Musikgarten - Gruppe 2	S. Stephan
Di, 28.02. 19.30 Uhr	Schmuck und Mobile töpfeln (2x)	A. Lendeckel
Mi, 29.02. 20.00 Uhr	Was Kinder klug und glücklich macht - Grundsätzliches zur Lernpsychologie	V. Seeland

März

Do, 01.03. 09.00 Uhr	Musikideen für Krippenkinder II	A. Jekic
Fr, 02.03. 09.00 Uhr	Musikideen für Krippenkinder I	A. Jekic
Mo, 05.03. 19.30 Uhr	Kuschelpuppen selbst genäht (4x)	A. Leiniger
Mo, 05.03. 19.30 Uhr	Elternkurs „Kess erziehen“ (5x)	B. Hupe
Mo, 05.03. 20.00 Uhr	Kinder brauchen Rituale	S. Stephan
Di, 06.03. 20.00 Uhr	Medienrezeption für Eltern	T. Thon
Mi, 07.03. 20.00 Uhr	Bindung in der frühen Kindheit	V. Seeland
Do, 08.03. 15.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkommunion	A. Lendeckel
Do, 08.03. 19.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkommunion	A. Lendeckel
Do, 08.03. 20.00 Uhr	Homöopathie	Dr. G. Hentrich

4. Wahl des neuen Jagdvorstand (Die Wahlperiode endet am 31.03.2012)
5. Allgemeines

Der neue Vorstand wird für 5 Jahre gewählt.

Interessenten für den neuen Vorstand melden sich bitte bis 05.03.2012 beim Bürgermeister.

Bedingung für die Bewerbung ist nachweisbar Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen in der Flur Pfaffschwende.

Im Anschluss kann zu verschiedenen Fragen Auskunft erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Der Vorsitzende

Verkauf von Grundstücken

Waldflächen bei Großtöpfer

TE61-3800-216710

Die BVVG als Immobiliendienstleister des Bundes beabsichtigt den Verkauf von Grundstücken:

Gemarkung: Kella
 Flur: 4
 Flurstück: 2 und 3
 Größe: 0,9857 ha

Nähere Flurstücksangaben und der Lageplan sind auf unserer Homepage unter www.bvvg.de ersichtlich.

Kaufpreis nach Gebot

Angebotsende 01.03.2012 (12:00 Uhr)

Ansprechpartner

BVVG Thüringen
 Steigerstraße 24
 99096 Erfurt

Frau Beuther
 Tel: 0361/34989856
 Fax: 0361/3498971

E-Mail: beuther.britta@bvvg.de

Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht.

Weitere Immobilienangebote unter www.bvvg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Sa, 10.03. 10.00 Uhr	Clownerie-Workshop Erwachsene	C. Große
Sa, 10.03. 14.00 Uhr	Erstkommunionvorbereitung für Familien	S. Stephan / V. Seeland
Sa, 10.03. 15.00 Uhr	Trommelworkshop für Väter und Kinder	S. Keilholz
So, 11.03. 14.00 Uhr	Erstkommunionvorbereitung für Familien	S. Stephan / V. Seeland
Di, 13.03. 15.30 Uhr	Töpferkurs für Kinder/Familien (4x)	A. Lendeckel
Di, 13.03. 19.30 Uhr	Töpferkurs für Erwachsene (4x)	A. Lendeckel
Mi, 14.03. 19.30 Uhr	Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (2x)	H. Sterner
Mi, 14.03. 20.00 Uhr	Geschwister - Vertraute oder Rivalen?	V. Seeland
Do, 15.03. 15.30 Uhr	Bastelei rund um 's Ei	A. Lendeckel
Do, 15.03. 16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag (Kinder ab 5 J.)	E. Bluhm
Do, 15.03. 19.30 Uhr	Eierkränze und Eierbäume gestalten	A. Lendeckel
Do, 15.03. 19.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten	A. Leiniger

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 08.03. Frau Irmgard Hüther zum 85. Geburtstag
am 24.03. Herrn Horst Josef Stengl zum 70. Geburtstag

Dieterode

am 07.03. Frau Anna Elisabeth Ständer zum 78. Geburtstag

Geismar

am 05.03. Frau Gerda Jakobi zum 75. Geburtstag
am 07.03. Frau Maria Loos zum 74. Geburtstag
am 08.03. Frau Heidrun Raatz zum 71. Geburtstag
am 10.03. Frau Erika Bartholomäus zum 78. Geburtstag
am 13.03. Herrn Joseph Groß zum 72. Geburtstag
am 13.03. Herrn Karl John zum 76. Geburtstag
am 15.03. Frau Anna Suchland zum 78. Geburtstag
am 17.03. Herrn Ewald Gauditz zum 71. Geburtstag
am 23.03. Frau Hildegard Stier zum 81. Geburtstag
am 26.03. Herrn Herbert Köhler zum 75. Geburtstag
am 28.03. Herrn Heinrich Dornieden zum 65. Geburtstag

Kella

am 02.03. Herrn Herbert Büchel zum 70. Geburtstag
am 04.03. Frau Hedwig Henning zum 72. Geburtstag
am 06.03. Frau Sophie Henning zum 94. Geburtstag
am 07.03. Frau Dorothea Bust zum 77. Geburtstag
am 08.03. Frau Dorothea Henning zum 86. Geburtstag
am 11.03. Herrn Martin Ludwig zum 85. Geburtstag
am 14.03. Herrn Günter Springer zum 79. Geburtstag
am 14.03. Herrn Theodor Günther zum 78. Geburtstag
am 17.03. Herrn Walter Bierschenk zum 82. Geburtstag
am 18.03. Frau Rosa Döring zum 70. Geburtstag
am 19.03. Herrn Eduard Abel zum 76. Geburtstag
am 20.03. Herrn Egon Bosold zum 72. Geburtstag
am 21.03. Frau Helga Manegold zum 65. Geburtstag
am 22.03. Herrn Hans Jürgen John zum 65. Geburtstag
am 25.03. Herrn Wilhelm Bierschenk zum 83. Geburtstag
am 30.03. Frau Elisabeth Döring zum 83. Geburtstag

Krombach

am 16.03. Frau Maria Kohnert zum 73. Geburtstag

Pfaffschwende

am 23.03. Frau Maria Gremmer zum 70. Geburtstag
am 26.03. Herrn Lorenz Gremmer zum 74. Geburtstag
am 28.03. Frau Viktoria Ständer zum 83. Geburtstag
am 29.03. Frau Gertrud Fricke zum 91. Geburtstag

Schwobfeld

am 29.03. Herrn Josef Kulle zum 75. Geburtstag

Sickerode

am 31.03. Frau Barbara Hoffmann zum 73. Geburtstag

Volkerode

am 21.03. Herrn Hans-Dieter Hauschild zum 65. Geburtstag
am 28.03. Frau Anna Drahotta zum 73. Geburtstag
am 31.03. Herrn Karl Ständer zum 83. Geburtstag

Wiesenfeld

am 05.03. Herrn Adolf Althaus zum 77. Geburtstag
am 08.03. Herrn Otto Lorenz zum 84. Geburtstag

Schimberg

am 02.03. Herrn Hans-Jürgen Schumann zum 65. Geburtstag
Ershausen
am 02.03. Frau Gerda Leck zum 72. Geburtstag
Rüstungen
am 02.03. Frau Katharina Müller zum 81. Geburtstag
Ershausen

am 03.03. Frau Ursula Sonntag zum 72. Geburtstag
Martinfeld
am 03.03. Frau Maria Wenzel zum 92. Geburtstag
Lehna
am 04.03. Herrn Ingo Döring zum 71. Geburtstag
Ershausen
am 04.03. Frau Gertrud Köhler zum 86. Geburtstag
Martinfeld
am 05.03. Herrn Gerhard Kohl zum 65. Geburtstag
Ershausen
am 06.03. Herrn Reinhold Wand zum 65. Geburtstag
Wilbich
am 07.03. Herrn Helmut Degenhardt zum 76. Geburtstag
Martinfeld
am 07.03. Frau Magdalena Bertikow zum 91. Geburtstag
Ershausen
am 08.03. Frau Agnes Hebenstreit zum 86. Geburtstag
Ershausen
am 09.03. Frau Margareta Metz zum 100. Geburtstag
Rüstungen
am 10.03. Frau Maria Müller zum 84. Geburtstag
Ershausen
am 12.03. Frau Monika Martin zum 65. Geburtstag
Ershausen
am 13.03. Frau Irmelin Hübenthal zum 72. Geburtstag
Ershausen
am 13.03. Frau Maria Döring zum 85. Geburtstag
Rüstungen
am 15.03. Frau Margaretha Dölle zum 92. Geburtstag
Ershausen
am 16.03. Frau Helga Degenhardt zum 70. Geburtstag
Martinfeld
am 16.03. Herrn Günther Werkmeister zum 71. Geburtstag
Ershausen
am 17.03. Herrn Karl Reinhardt zum 79. Geburtstag
Martinfeld
am 21.03. Herrn Alfred Sonntag zum 65. Geburtstag
Martinfeld
am 21.03. Herrn Bernd Eberhardt zum 72. Geburtstag
Wilbich
am 21.03. Frau Gerda Kellner zum 75. Geburtstag
Martinfeld
am 22.03. Herrn Heinrich Hagemeister zum 65. Geburtstag
Ershausen
am 26.03. Frau Martha Döring zum 75. Geburtstag
Wilbich
am 26.03. Herrn Wilhelm Diercks zum 80. Geburtstag
Rüstungen
am 26.03. Frau Berta Leifholz zum 83. Geburtstag
Ershausen
am 29.03. Frau Anna Luise Stadler zum 71. Geburtstag
Martinfeld
am 29.03. Herrn Herbert-Dieter Schoen zum 74. Geburtstag
Wilbich
am 30.03. Herrn Karl Haase zum 70. Geburtstag
Martinfeld
am 31.03. Herrn Edgar Volkmar zum 77. Geburtstag
Martinfeld



Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Magdalene u. Franz Josef Martin, Geismar

die am 10.02.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Rosa u. Hermann Bierschenk, Kella

die am 25.02.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Renate u. Rudi Günther, Dieterode

die am 12.02.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Waldburga u. Lorenz Gunkel, Dieterode

die am 12.02.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

Zur Diamantenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Paula u. Hermann Schilling, Dieterode

die am 18.02.2012 ihr
Diamantenes Ehejubiläum begehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

26.02.2012

10.30 Uhr

1. Sonntag in der Passionszeit
Konfirmandengottesdienst



11.03.2012

10.30 Uhr

3. Sonntag in der Passionszeit - Okuli
Pfr. i.R. Tuschy, Langenhain

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Frauenkreis

am Mittwoch, 22.02.2012, 15.00 Uhr:

im Pfarrhaus Großtöpfer: Bilder und Infos aus Malaysia zum Weltgebetstag der Frauen 2012

WELTGEBETSTAG 2012 - Malaysia

Frauen aller Konfessionen laden ein „Steht auf für Gerechtigkeit“

am ersten Freitag im März, dem 02.03.2012, 19.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar



„Selamat Datang“ - „Herzlich willkommen“ sagen Menschen in Malaysia, wenn sie sich begrüßen.

Mit diesen Worten beginnt auch die Gottesdienstordnung in diesem Jahr, in der die Frauen sie im übertragenen Sinne als „Frieden und Willkommen“ verstehen.

Malaysia ist ein gastfreundliches Land der Vielfalt, in dem Fremde herzlich aufgenommen werden.

Es ist ein mehrheitlich islamisches Land. Doch neben Moscheen trifft man auch auf buddhistische Tempel, Hindutempel südindischer Bauart und christliche Kirchen. Glaubensfreiheit ist nicht nur in der Verfassung verankert, in Malaysia wachsen die Menschen von Kindheit an mit einer multireligiösen Prägung

auf. Die christlichen Kirchen des Landes haben sich in der malaysischen Kultur verwurzelt.

Gegenseitige Toleranz ist ein wichtiges Element der malaysischen Kultur. Sie zeigt sich zum Beispiel auch in der Tradition des „offenen Hauses“. An den wichtigsten Feiertagen der jeweiligen Religion lädt man Besucherinnen und Besucher aller anderen Glaubensrichtungen ein.

Konfirmandenunterricht

3. Konfi- + Jugendwochenende 14. - 26.02.2012 im Schloss Martinfeld

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Donnerstag, der 16.02.2012, ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 13.03.2012

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

im Februar in der Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

im März in der Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

7WO - „Sieben Wochen Ohne“

Die Fasten- und Passionsaktion der Evangelischen Kirche

Von Aschermittwoch bis Karsamstag verzichten wieder viele Menschen freiwillig auf liebgeordnete, aber hartnäckige Gewohnheiten wie z.B. Rauchen, Alkohol, Süßigkeiten oder Fernsehen. Sie wollen herausfinden, ob sie diese noch frei bestimmen können oder davon beherrscht werden. Im Verzicht können sich neue Lebensmöglichkeiten eröffnen.

Die Teilnahme an „Sieben Wochen ohne“ ist freiwillig. Alle können selbst entscheiden, worauf sie verzichten möchten. Viele haben aber auch den Spieß umgedreht. Sie haben die Aktion in „Sieben Wochen mit“ verwandelt und wollen Neues versuchen: ihr Leben mit mehr Ruhe, Zeit und Meditation verbringen, sich mehr Sport und Bewegung gönnen, intensive Kontakte zu Nachbarn und Freunden aufnehmen. „Sieben Wochen ohne“ bietet den Rahmen für Selbsterfahrung und für Gruppenkontakte in Gemeinden. Fastende nutzen die Zeit, um sich mit religiösen Themen zu beschäftigen oder bewusst die Passionszeit zu leben.

Gute Erfahrungen mit „7 Wochen Ohne“ wünscht Ihnen

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Sonstiges

KLEIDER- UND SPIELZEUGBASAR

Sonntag, 04.03.2012
14:00 - 16:00 Uhr

Einlass für Schwangere ab 13:30 Uhr!
Heuthen, Großer Saal

Alles rund um Baby und Kind

- Kleidung für Frühling und Sommer
- Spielzeug und Ausstattung
- Kaffee und Kuchen

Anmeldung/ Information:

Stephan und Christiane Kruse

Tel.: 036084/ 846965

webmaster@heuthen.de

Katholische Kirchengemeinde Heuthen

Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. lädt zur Frühjahrs-Tauschbörse ein

Nachdem die Tauschbörse im vergangenen Herbst leider ausfallen musste, lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. nunmehr zur Frühjahrsbörse am

26. Februar 2012

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in die **Heiligenstädter Stadthalle** (direkt neben dem Eichsfelder Kulturhaus), Aegidienstraße ein.

Die langen Winterabende sind vorbei und man hat die Zeit genutzt, um an seiner Modellbahnanlage zu basteln, die Landschaft zu gestalten und das ein oder andere Zubehörteil einzubauen. Jetzt könnte ein neues Fahrzeug seine Runden drehen und für diese oder andere Fälle gibt es unsere Modellbörsen.

Aus Tausenden von Modellen aller Spurweiten und Maßstäben wird sicherlich das Gewünschte zu finden sein. Anregungen für die eigene Anlage gibt es gratis dazu. Auf mehreren Ausstellungsanlagen werden in verschiedenen Spurweiten viele Zugpaare ihre Runden drehen.

Neuerworbene Eisenbahnmodelle können sofort auf einer Teststrecke auf ihre Funktions-tüchtigkeit geprüft werden. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Eintritt wie immer kostenlos.

Weitere Infos erhalten Sie in der Tagespresse oder unter: www.hev-ev.de

Problemlose Entsorgung trotz Eiseskälte

Eisige Temperaturen haben das **ew** | **ENTSORGUNG** Eichsfeld fest im Griff. Damit die Entsorgung auch an kalten Wintertagen zuverlässig erfolgen kann, bittet die

EW Entsorgung GmbH ihre Kunden, einfache Tipps zu beachten.

Feuchte Abfälle können bei Frost in der Tonne zusammenfrieren. Dann kann es passieren, dass der Inhalt der Behälter trotz mehrmaligem „Anschlagen“ beim Schüttvorgang gar nicht oder nur teilweise geleert wird.

Daher empfiehlt die Eichsfeldwerke-Tochter, die Tonnen im Winter möglichst frostfrei zu lagern und erst am Morgen der Abholung herauszustellen. Dem Anfrieren kann auch vorgebeugt werden, indem feuchte Abfälle dicht in Mülltüten entsorgt und der Inhalt der Tonne nicht zusammengepresst wird.

Fragen rund um die Abfallentsorgung beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03606 655-193/-194.



Impressum:

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.